

# RS Vwgh 1999/3/25 97/15/0056

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.03.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/03 Steuern vom Vermögen

## Norm

EStG 1972;

EStG 1988;

FinStrG §9;

VermStG;

## Rechtssatz

Die Kenntnis über das grundsätzliche Bestehen der Einkommensteuer- und Vermögensteuerpflicht kann jedenfalls bei einer intellektuell durchschnittlich begabten Person vorausgesetzt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150056.X02

## Im RIS seit

21.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

22.10.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)